

Titel der Drucksache:

**Veräußerung kommunaler Grundstücke mit  
 Nutzungskonzeption**

Drucksache

**1229/14**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

BP 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien oder der Vergabe von Erbpachtverträgen, die im kommunalen Eigentum stehen, stets eine Nutzungskonzeption vom Interessenten abzufordern.

BP 2:

Die Nutzungskonzeption wird u.a. ein wesentliches Vergabekriterium bzw. Vertragsbestandteil.

BP 3:

Die Konzeption ist vom Interessenten u.a. auch mit Angaben zum Investitionsvolumen und zum Investitionszeitraum zu versehen.

01.07.2014, gez. i. V. F. Rödiger

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Eine Stadt sollte ein wesentliches Interesse haben, vor Verkauf bzw. Verpachten zu erfahren, was mit ihren Grundstücken, Immobilien etc. passiert. Abschreckendes Beispiel von Nichtkommunikation und deren Folgen sind die 2 Punkthochhäuser in der Mainzer Straße. Auch wenn dieser Erwerb über eine Versteigerung lief, hatte der Eigentümer kein Interesse daran zu erfahren, was der Käufer mit seiner Investition plant, ob ein Sanierungsinteresse besteht oder aus rein spekulativen Zwecken erworben wird. Ein anderes erdrückendes Beispiel dieser Gedankenlosigkeit steht in Reinhardsbrunn und verfällt.

Daher sollte die Stadt Erfurt ein wesentliches Interesse daran haben, vor Verkauf bzw. Verpachtung zu erfahren, was mit ihren Grundstücken, Immobilien etc. passiert. Auch andere Städte Deutschlands, bspw. Köln, Zwickau und Landau, lassen sich ein verbindliches Nutzungskonzept vorlegen.

Ggfs. sollte sich die Stadt auch ein Vorkaufsrecht im Falle eines späteren Weiterverkaufes in den Kaufvertrag eintragen lassen, wenn es sich um eine Immobilie von besonderer städtischer Bedeutung handelt, analog der Defensionskaserne oder ggf. ein Rückkaufsrecht eintragen lassen, um städtebauliche Mißstände analog der Mainzerstr. verhindern zu können.